

<b>Protokoll:</b>	<b>Jugendhilfeausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	85
		<b>TOP:</b>	3
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	
		<b>GZ:</b>	
<b>Sitzungstermin:</b>	18.09.2017		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BMin Fezer		
<b>Berichterstattung:</b>	Herr Simon (JugA)		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Kappallo / de		
<b>Betreff:</b>	<b>Früh- und Spätdienst in Kitas</b> <b>- Anfrage Nr. 212/2017 von StRin Ripsam, StR Sauer (beide CDU) vom 14.07.2017</b> <b>- mündlicher Bericht -</b>		

Der im Betreff genannte Antrag ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Datei- anhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll und dem Protokollexemplar für die Hauptaktei ist sie in Papier- form angehängt.

BMin Fezer unterrichtet, StRin Ripsam und StR Sauer erkundigen sich nach dem aktu- ellen Stand der Früh- und Spätdienste in den städtischen Kitas und nach Möglichkeiten, harte Einschnitte für betroffene Familien zu vermeiden, wenn ein Früh- oder Spätdienst wegfallen. Die beigelegte Präsentation wird eingehend von Herrn Simon erläutert. In die- sem Zusammenhang unterrichtet er über die aktuelle Situation und stellt beide Organi- sationsformen für den Früh- und Spätdienst vor. StRin Ripsam (CDU) begründet den Antrag Nr. 212/2017 und geht auf die Probleme ein, die bei einem kurzfristigen Wegfall der Früh- und Spätdienste bei den Eltern entstehen würden. Da aufgrund von Perso- nalmangel oder durch Krankheit diese Dienste wegfielen, beschwerten sich die Eltern. Zu der befristeten Notlösung, mit Hilfe des KVJS-Modells Personal zu beschäftigen, erkundigen sich StRin Ripsam, StRin Gröger (SPD) und StRin Nuber-Schöllhammer (90/GRÜNE) nach der Qualifikation der Beschäftigten. StRin Nuber-Schöllhammer äu- ßert sich erstaunt über die Absenkung des Standards durch den KVJS und fragt, wie

lange die Zusatzvereinbarung gelte. Hinsichtlich der Alleinerziehenden interessiert sich StRin Gröger für städtische Unterstützungsleistungen. Bei der Anwendung des KVJS-Modells, so Herr Simon, werde versucht eine Fachkraft im Früh- und Spätdienst neben einer Nicht-Fachkraft einzusetzen. Bei diesen Nicht-Fachkräften handelt es sich um pädagogisch interessierte Bürgerinnen und Bürger. Im Rahmen der Personalentwicklung werden diese Personen angehalten, eine pädagogische Ausbildung zu absolvieren. Manche Nicht-Fachkräfte seien diesbezüglich hartnäckig, weshalb nur befristete Arbeitsverträge angeboten werden, um sich auf eine pädagogische Ausbildung einzulassen. Bei mehrfacher Weigerung werden die Arbeitsverträge nicht mehr verlängert. Über vier Wochen hinaus könne über den Dienstplan die Zusatzkraft abgesichert werden, informiert Herr Simon. Die KVJS-Lösung gelte bis 31.12.2017 - allerdings werde sich um eine Verlängerung bemüht, da sich der Fachkräftemangel nicht wesentlich verändert habe.

Auf eine Frage von StRin Ripsam nach der Anzahl der über die Zusatzvereinbarung Beschäftigten antwortet Herr Simon, es handle es sich um ca. 160 - 170 Früh- und Spätdienste nach dem KVJS-Modell. StRin Nuber-Schöllhammer interessiert der Hintergrund der "pädagogisch interessierten Nicht-Fachkräfte" und die Dauer der Beschäftigung. StRin Gröger schließt sich der Frage an und verweist auf die schwierige Situation der Kinder, wenn sich das Personal morgens gegenüber abends verändere. Die Frühdienste seien so gestaltet, erwähnt Herr Simon, dass es sich hierbei um hauswirtschaftliche Kräfte handelt, die in der Einrichtung bereits tätig seien und diese Tätigkeit zusätzlich zum Vertrag übernehmen würden. Bei den Spätdiensten finde sich eine große Bandbreite an Menschen, die nicht über eine Fachkraftausbildung hinsichtlich des Fachkräftecatalogs verfügen. Diese Personen würden über das KVJS-Modell beschäftigt und erhielten ein befristetes Arbeitsverhältnis, das jährlich mit dem Hinweis einer gewünschten pädagogischen Ausbildung verlängert werde. Für Eltern sei dieses Vorgehen, wenn bei diesen Personen das Arbeitsverhältnis nicht mehr verlängert werde, nicht nachvollziehbar - besonders vor dem Hintergrund, wenn kein Ersatz gefunden werde. Herr Wohlfahrt, als Sprecher der Konferenz der Gesamtelternbeiräte, kann nicht einsehen, dass bei einer Verweigerung der Nicht-Fachkraft, das Schließen der Kita-Gruppe der Vorrang gegeben werde.

Das Spannungsfeld innerhalb der Jugendhilfe werde an diesem Sachverhalt deutlich, meint Frau Dr. Heynen (JugA). Es werde seitens der Verwaltung um jede Entscheidung gerungen, um die unterschiedlichen Erwartungen kongruent zu machen.

BMin Fezer stellt fest:

Der Jugendhilfeausschuss hat von dem mündlichen Bericht Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Kappallo / de

## Verteiler:

- I. Referat JB  
zur Weiterbehandlung  
Jugendamt (27)
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. OB-PR  
Rechnungsprüfungsamt  
OB-KB
  3. Stadtkämmerei (2)
  4. L/OB-K
  5. Hauptaktei
  
- III.
  1. CDU-Fraktion
  2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  3. SPD-Fraktion
  4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
  5. Fraktion Freie Wähler
  6. AfD-Fraktion
  7. Gruppierung FDP
  8. Die STAdTISTEN